

Bekanntmachung der Stadt Vlotho

Festsetzungsanträge für Jahrmärkte nach § 68 Gewerbeordnung für das Jahr 2024 sind bis zum 04.08.2023 bei der Stadt Vlotho -Fachdienst Ordnung-, E-Mail: F.Leinpinsel@vlotho.de, Lange Str. 60, 32602 Vlotho vorzulegen (Ausschlussfrist). Dem Antrag ist die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, die Gewerbeanmeldung, ein (vorläufiges) Ausstellerverzeichnis und die Teilnahmebestimmungen beizufügen. Daneben muss je ein aktuelles Führungszeugnis (Belegart O) und ein Gewerbezentralregisterauszug (Belegart 9) zur Vorlage bei der Stadt Vlotho -Fachdienst Ordnung-, Lange Str. 60, 32602 Vlotho beantragt werden. Später eingehende Anträge können aus organisatorischen bzw. vergabetechnischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Vlotho, den 27.06.2023

Rocco Wilken, Bürgermeister